



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

Haushaltsjahr 2019

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2018	6.026
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		5.358,04 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2018		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	550 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	550 v. H.
	Gewerbsteuer	380 v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
	Stand 01.01.2019	70,741 km



Haushaltssatzung

der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt In den Einnahmen und Ausgaben mit 16.732.700 €

und im

Vermögenshaushalt In den Einnahmen und Ausgaben mit 6.567.400 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 36.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 550 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 550 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.



Seite 3

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stadt Wassertrüdingen



Stefan Ultsch, 1. Bürgermeister